



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2012

2012/319
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	05.12.2012	
Rat der Stadt	06.12.2012	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2013 und Erlass einer Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2013 (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV-Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage 2) zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung ist erkennbar, dass zum einem die Beiträge zur Emschergenossenschaft um 6,35 % angehoben und zum anderen die Abwasserabgabe gegenüber dem Vorjahr um 4,08 % erhöht worden ist. Ebenso sind erhöhte Personalkosten u.a. durch tarifliche Lohnerhöhungen und tarifliche Anpassungsmöglichkeiten von Rufbereitschaften angefallen. Um diese Unterdeckung auszugleichen, hält der Vorstand es für erforderlich, die Gebühren ab dem 01.01.2013 wie folgt anzuheben:

	2013	2012	%
Schmutzwassergebühr	2,33 € pro cbm	2,21 €	+ 5,2
Niederschlagswassergebühr	1,06 € pro qm	0.97 €	+ 8,5

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o.g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.